



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0398/2020		Datum: 21.10.2020	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/ Alt	
<b>Betreff:</b>			
<b>Unterrichtung zum VEP 337 "Hotel zwischen Firmungstraße und Herletweg" - Vorstellung der aktuellen Planungen</b>			
Gremienweg:			
10.11.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> geändert	

## Unterrichtung:

Der Einleitungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 337 „Hotel zwischen Firmungstraße und Herletweg“ wurde in der Sitzung des Stadtrates am 07.05.2020 gefasst. Die Planung für das Hotelvorhaben wurde zwischenzeitlich fortentwickelt und gegenüber der Entwurfsplanung, die dem Einleitungsbeschluss zu Grunde lag (vgl. Anlage 1), geändert.

Aufgrund erheblicher Bedenken der Verwaltung gegenüber den ursprünglich geplanten rückwärtigen Bauvolumina des Gebäudeteils „Firmungstraße“, erfolgte hier eine Reduzierung um zwei Geschossebenen. Der Baukörper „Hochbunker“ wurde durch auskragende Gebäudeteile ab dem 1. Obergeschoss vergrößert. Die aktuell verfolgten Planungen für das Hotelvorhaben sind den Anlagen 2 bis 6 zu entnehmen (Anlage 2: Schnitt Gesamtvorhaben, Anlage 3: Dachaufsicht, Anlage 4: Ansicht Ost Hochbunker, Anlage 5: Ansicht Süd Hochbunker – vom Garten Herlet aus, Anlage 6: Ansicht Nord Firmungstraße – vom Garten Herlet aus).

In der Anlage 7 sind diejenigen Bereiche des Gartens Herlet gekennzeichnet, die über- und unterbaut werden sollen sowie im Rahmen der Baumaßnahme vrsl. beansprucht werden müssen. Ferner ist der Bereich des Gartens Herlet dargestellt, der während der Baumaßnahme öffentlich zugänglich bleiben könnte.

Es ist darauf hinzuweisen, dass für eine Realisierung des Baukörpers „Hochbunker“ gemäß der aktuellen Planung Abstandsflächen auf dem angrenzenden Grundstück Nagelsgasse Nr. 5 (Grundstück im Eigentum der Wirtschaftsförderungsgesellschaft) zu übernehmen sind. Der Sachverhalt ist im weiteren Verfahren noch zu klären.

Im Rahmen eines Ortstermins im Plangebiet sowie in der anschließenden Ausschusssitzung wird der Investor die aktualisierte Planung vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

## Anlagen:

Anlagen 1 bis 7

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz werden im Laufe des weiteren Bebauungsplanverfahrens untersucht und in der Begründung dargelegt.